



Arbeitsgruppe Arbeitsmarktintegration: Bericht zu Händen der KAMKO

# Rahmenbedingungen für Integrations- und Beschäftigungsprogramme im Kanton Bern

Bearbeitungsdatum	9. Juni 2020
Version	1.0
Dokument Status	fertiggestellt
Klassifizierung	Nicht klassifiziert
Autor/-in	Barbara Nyffeler
Dateiname	Bericht_AG_Arbeitsintegration

Herausgabe Kantonale Arbeitsmarktkommission KAMKO

06/2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Auftrag .....</b>	<b>3</b>
1.1	Ausgangslage .....	3
1.2	Auftrag .....	3
1.3	Arbeitsgruppe .....	4
<b>2.</b>	<b>Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>4</b>
2.1	Bund.....	4
2.2	Kanton Bern .....	5
<b>3.</b>	<b>Rahmenbedingungen für kantonal genehmigte Integrations- und Beschäftigungsprogramme im Kanton Bern .....</b>	<b>5</b>
3.1	Übersicht .....	5
3.2	Beispiele.....	7
3.3	Erläuterungen .....	7
<b>4.</b>	<b>Anträge der Arbeitsgruppe an die KAMKO .....</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Umsetzung .....</b>	<b>9</b>
<b>Anhang 1</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>10</b>
<b>Anhang 2</b>	<b>Zuordnung der Massnahmen zur beruflichen Integration mit Blick auf die definierten Begriffe .....</b>	<b>14</b>

## 1. Auftrag

### 1.1 Ausgangslage

Die KAMKO hat am 18. März 2019 Rahmenbedingungen für die berufliche Integration von Personen im Asylbereich definiert. Diese regeln Praktikumseinsätze für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (VA/FL) in Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag (Zuständigkeit KAMKO). Im Sinne der Missbrauchsbe- kämpfung überprüft die KAMKO regelmässig Entschädigungen auf ihre Orts- und Branchen(un)üblichkeit und veranlasst bei missbräuchlichen Arbeitsbedingungen gegebenenfalls die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen. Anwendung finden diese Rahmenbedingungen nur für Arbeitgeber (Gesuchsteller), die an Integrationsprogrammen von Organisationen teilnehmen, die von der Gesundheits-, Sozial- und Integrati- onsdirektion (GSI) für die berufliche Integration von Personen im Asylbereich mandatiert, subventioniert oder bewilligt sind.

Durch die bisherige Regelung der KAMKO sind verschiedene Angebote und Zielgruppen nicht abge- deckt. So gibt es verschiedene weitere von der GSI gesteuerte und finanzierte Angebote für die Ziel- gruppe VA/FL sowie Angebote für alle Sozialhilfebeziehenden zur Stabilisierung, Beschäftigung und be- ruflichen Integration. Dazu gehören beispielsweise die Beschäftigungs- und Integrationsangebote (BIAS), die kommunalen Integrationsangebote (KIA), wie auch (Pilot)Projekte.

In diesen Bereichen fehlen Vorgaben zur Entlöhnung. Im Sinne einer Gleichbehandlung und mit Blick auf eine einheitliche Praxis besteht deshalb Regelungsbedarf.

### 1.2 Auftrag

Die KAMKO hat an der Sitzung vom 31. Oktober 2019 einer Arbeitsgruppe folgenden Auftrag erteilt:

- Erstellung einer Übersicht der Programmkategorien von kantonal genehmigten Integrations- und Be- schäftigungsprogrammen und Überprüfung des Handlungsbedarfes
- Definition der relevanten Begriffe rund um die berufliche Integration (z.B. Bildungseinsatz, Arbeitsein- satz, Praktikum)
- Festlegung der (jeweiligen) Zielgruppe
- Festlegung der Kriterien für entgeltliche bzw. unentgeltliche Einsätze
- Für entgeltliche Einsätze: Festlegung Lohnuntergrenze sowie Raster für die Entlöhnung
- Festlegung Geltungsdauer, Prüfmechanismen, Kommunikation
- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bestehenden KAMKO-Regelung für GSI-Programme

### 1.3 Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Inge Hubacher, GSI - Amt für Integration und Soziales (Vorsitz)
- Jesus Fernandez, Gewerkschaftsbund des Kantons Bern
- Gerhard Hauser, angestellte bern
- Astrid Heiniger, Amt für Integration und Soziales
- Dr. Thomas Kräuchi, Amt für Wirtschaft
- Martin Kessler, Berner KMU
- Anita Marxer, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
- Barbara Nyffeler, Amt für Wirtschaft (Sekretariat)
- Inés Röthlisberger, Arbeitsintegration Schweiz / Kanton Bern
- Dr. Claude Thomann, Kantonalverband Bernischer Arbeitgeber-Organisationen

## 2. Rechtsgrundlagen

Nachfolgend sind die Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton Bern aufgeführt, die im Kontext der Rahmenbedingungen für Integrations- und Beschäftigungsprogramme im Kanton Bern relevant und damit zu beachten sind.

### 2.1 Bund

Grundlage	Relevante Bestimmungen
Obligationenrecht (OR), SR 220	Artikel 319 bis 362 (Bestimmungen zum Arbeitsvertrag)
Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG). SR 142.20	Artikel 18 (Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit), Artikel 22 (Lohn- und Arbeitsbedingungen), Artikel 30 (Abweichung von den Zulassungsvoraussetzungen)
Asylgesetz (AsylG), SR 142.31	Artikel 43 (Bewilligung zur Erwerbstätigkeit), Artikel 61 (Erwerbstätigkeit), Artikel 75 (Bewilligung zur Erwerbstätigkeit)
Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG), SR 837.0	Sechstes Kapitel, Arbeitsmarktliche Massnahmen: Bestimmungen zu den Grundsätzen (Artikel 59, 59a, 59b, 59c und 59d), Artikel 60 (Bildungsmassnahmen), Artikel 64a (Beschäftigungsmassnahmen)

## 2.2 Kanton Bern

Grundlage	Relevante Bestimmungen
Arbeitsmarktgesetz (AMG), BSG 836.11	Abschnitt 4.3 zu den kantonalen arbeitsmarktlichen Massnahmen: Artikel 22 (Grundsätze), Artikel 23 (Leistungen), Artikel 24 (Dauer der Leistungen), Artikel 25 (Teilnahme)
Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG), BSG 860.1	Artikel 2 (Wirkungsbereich), Artikel 3 (Wirkungsziele), Artikel 4 (Massnahmen), Artikel 35 (Hilfe bei Integrationsmassnahmen), Artikel 72 (Berufliche Integration und Beschäftigungsangebote), Artikel 73 (Besondere Massnahmen)
Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilferverordnung, SHV), BSG 860.111	
Staatssekretariat für Migration (SEM): Weisungen und Erläuterungen Ausländerbereich (AIG). Kapitel 4 Aufenthalt mit Erwerbstätigkeit. Bern, Oktober 2013 (aktualisiert am 1. Juni 2019)	Artikel 8 Ausrichtung und Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe (8a-8m), Artikel 25 (Gewährung von Beiträgen),

### 3. Rahmenbedingungen für kantonal genehmigte Integrations- und Beschäftigungsprogramme im Kanton Bern

#### 3.1 Übersicht

Die vom Kanton genehmigten Integrations- und Beschäftigungsprogramme lassen sich ausgehend von der jeweiligen Zielsetzung in vier Kategorien einteilen:

- Praktikum
- Bildungs- und Qualifizierungseinsätze
- Abklärungseinsätze
- Beschäftigungseinsätze

Die vier Kategorien orientieren sich an den Zielsetzungen bzw. den Ressourcen der Teilnehmenden: Anwendung von aufgebauten Kompetenzen in der Praxis (Praktikum), Aufbau von Fähigkeiten (Bildungs- und Qualifizierungseinsätze), Klären, was möglich ist (Abklärungseinsätze) sowie Erhalt von Fähigkeiten (Beschäftigungseinsätze).

## Rahmenbedingungen für kantonal genehmigte Integrations- und Beschäftigungsprogramme im Kanton Bern

Kategorie	Merkmale / Kriterien / Ziele	Bedingungen	Dauer je Massnahme	Entgelt			
<b>Praktikum (Praxis)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- arbeitsfähig</li> <li>- arbeitsmarktfähig</li> <li>- aufgebautes Wissen und Kompetenzen in der Praxis anwenden</li> <li>- praktische Einblicke mit Lerneffekt</li> <li>- Anstellung gemäss OR</li> <li>- Arbeitszeugnis</li> <li>- Berufseinstieg erleichtert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung durch Jobcoach oder fallführende Person</li> <li>- Durchführung von Standortgesprächen</li> <li>- Praktikumsvereinbarung mit Qualifizierungs- und Ausbildungsmassnahmen</li> </ul>	<p>6 Monate mit der Option um einmalige Verlängerung um weitere 6 Monate.</p> <p>Hat der Praktikant bzw. die Praktikantin eine zugesicherte Lehr-, Vorlehr- oder Integrationsvorlehrstelle kann das Praktikum ausnahmsweise für eine kurze Frist bis zum Lehrstart verlängert werden.</p>	Die Untergrenze liegt bei CHF 250 pro Monat. Folgender Raster kommt zur Anwendung:			
				<b>Alter</b>	<b>Monate 1 bis 3</b>	<b>Monate 4 bis 6</b>	<b>Verlängerung</b>
				16-25	20% - 40% vom 1. Lehrjahreslohn	60% - 80% vom 1. Lehrjahreslohn	90% vom 1. Lehrjahreslohn
				26-36	60% - 80% vom 1. Lehrjahreslohn	70% - 90% vom 1. Lehrjahreslohn	100% vom 1. Lehrjahreslohn
				37 und älter	70% - 90% vom 1. Lehrjahreslohn	100% vom 1. Lehrjahreslohn	100% vom 1. Lehrjahreslohn
<b>Bildungs- und Qualifizierungseinsätze (Aufbau)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- arbeitsfähig</li> <li>- nicht arbeitsmarktfähig</li> <li>- Besuch von Qualifizierungsmassnahmen</li> <li>- Begleiteter Aufbau von arbeitsrelevantem Wissen und Fähigkeiten</li> <li>- begleitetes Arbeitstraining</li> <li>- Aufbau und Erwerb von Grund-, Schlüssel- und/oder Fachkompetenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung durch Fachpersonen</li> <li>- Zielvereinbarung</li> <li>- Standortgespräch</li> <li>- Schlussbericht oder Zertifikat</li> </ul>	6 - 12 Monate mit der Option um eine einmalige Verlängerung um weitere 6 Monate.	<b>unentgeltlich</b>			
<b>Abklärungseinsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- arbeitsfähig</li> <li>- nicht arbeitsmarktfähig</li> <li>- Abklärung von Kompetenzen und Fähigkeiten</li> <li>- Abklärung der Leistungsfähigkeit</li> <li>- Abklärung der Motivation und Kooperationsbereitschaft</li> <li>- Abklärung realistischer Perspektiven</li> <li>- Schnuppereinsätze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung durch Fachpersonen</li> <li>- Abklärungsziel</li> <li>- Empfehlung einer Anschlusslösung</li> </ul>	1 - 3 Monate mit der Option um eine einmalige Verlängerung um weitere 3 Monate.	<b>unentgeltlich</b>			
<b>Beschäftigungseinsätze (Erhalt)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht arbeitsmarktfähig</li> <li>- in gewissem Umfang arbeitsfähig</li> <li>- eingeschränkte Leistungsfähigkeit</li> <li>- persönliche und gesundheitliche Stabilisierung</li> <li>- Erhalt der vorhandenen Ressourcen</li> <li>- Training und Erwerb von Schlüsselkompetenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung durch Fachpersonen</li> <li>- Standortgespräch</li> </ul>	unbegrenzt	<b>unentgeltlich</b>			

### 3.2 Beispiele

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht mit Beispielen für Integrations- und Beschäftigungsprogramme in den jeweiligen Kategorien. Hierzu muss angemerkt werden, dass die Anbieter Plätze für alle Kategorien zur Verfügung stellen und das insbesondere Gruppenprogramme mehrere Kategorien abdecken können. Ausserdem gibt es Programme bzw. Einsatzplätze in nahezu allen Branchen sowie intern bei den Anbietern oder extern, beides jeweils mit umfassenden Begleitungs-, Betreuungs- und Coachingmassnahmen.

Kategorie	Integrations- und Beschäftigungsprogramme
Praktikum	Praktikumsplätze in regionalen KMU, Verwaltungen und Institutionen
Bildungs- und Qualifizierungseinsätze	z.B. Fachkurse FOKUS Migration, bspw. Gastronomie/Hotellerie, Reinigung, Hauswartung, Detailhandel, Pflege; z.B. BIAS-Gruppenprogramm Velostation Thun
Abklärungseinsätze	Praktische Abklärungen in verschiedenen Bereichen
Beschäftigungseinsätze	Recycling Zollkafen, Caritas Märkte

### 3.3 Erläuterungen

- Die Spalte «Merkmale/Kriterien/Ziele» umschreibt die einzelnen Kategorien. Für die Entgeltlichkeit bzw. Unentgeltlichkeit sind die Bedingungen entscheidend.
- Programme in den Kategorien Erhalt, Abklärung und Aufbau sind unentgeltlich. Ein Praktikum ist entgeltlich.
- Der Begriff «Praktikum» wird von den Anbietern von Integrations- und Beschäftigungsprogrammen bisher breit verwendet und kann sämtliche vier Kategorien umfassen. Neu wird ein Praktikum eng definiert: Ein Praktikum richtet sich an Personen, die arbeitsfähig **und** arbeitsmarktfähig sind und die ihr Wissen und ihre Kompetenzen noch anwenden bzw. vertiefen müssen. Sie erbringen für den Arbeitgeber eine Leistung, die auf dem Markt einen Wert hat. Nach einem erfolgreichen Praktikum ist eine Person vermittlungsfähig.
- Für die Bemessung des Entgeltes in einem Praktikum werden die KAMKO-Richtlinien «Rahmenbedingungen berufliche Integration von Personen im Asylbereich» vom März 2019 übernommen.
- Die Anbieter werden gefordert sein, ihre Programme inhaltlich und terminologisch in das Raster einzuordnen. Dabei können Programme, die bisher unentgeltlich waren, neu unter «Entgelt» fallen.
- Die Zuordnung bestehender Angebote muss im Einzelfall erfolgen. Betroffen sind auch Programme, die in den eigenen Betrieben der Anbieter durchgeführt werden.
- Die Rahmenbedingungen beziehen sich auf die vom Kanton genehmigten Integrations- und Beschäftigungsprogramme. Nicht betroffen sind andere Angebote im zweiten oder dritten Arbeitsmarkt (z.B. Arbeitsplätze der BAND-Genossenschaft) oder gemeinnützige Programme für Asylbewerber, die vom AWI bewilligt werden.

#### **4. Anträge der Arbeitsgruppe an die KAMKO**

Die Arbeitsgruppe Arbeitsintegration stellt folgende Anträge:

- 1 Die KAMKO genehmigt den vorliegenden Bericht inkl. Anhang.
- 2 Bericht und Anhang ersetzen die KAMKO-Regelungen vom 18. März 2019 betreffend Rahmenbedingungen berufliche Integration von Personen im Asylbereich.

## **5. Umsetzung**

Sofern die KAMKO den vorliegenden Bericht genehmigt, wird die GSI ihre Anbieter (Leistungsvertragspartner) darüber informieren und eine Anpassung der Programme im Sinne der vorliegenden Terminologie vornehmen. Die Anbieter von kantonalen Integrations- und Beschäftigungsmassnahmen sind demnach künftig dazu verpflichtet, sich an die Kategorisierung gemäss Ziffer 3.1 zu halten. Darüber hinaus informiert die GSI ebenfalls nicht kantonal finanzierte Anbieter von Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen über den vorliegenden Bericht. Eine Adaption der Kategorien wird empfohlen.

## Anhang 1 Glossar

Begriff	Definition/Erläuterung	Quelle
<b>Arbeitsfähigkeit</b>	<p>Begriff im Sozialversicherungsrecht mit Anspruchsberechtigung.</p> <p>a. Unter Arbeitsfähigkeit (in der Lage sein) ist insbesondere die <u>körperliche und geistige Leistungsfähigkeit</u> sowie die örtliche und zeitliche Verfügbarkeit zu verstehen.</p> <p>b. In gesundheitlicher Hinsicht setzt die Vermittlungsfähigkeit (nebst anderen Punkten) grundsätzlich volle Arbeitsfähigkeit voraus. Bei eingeschränkter Arbeitsfähigkeit ist zu unterscheiden zwischen vorübergehend und dauernd fehlender oder verminderter Arbeitsfähigkeit.</p> <p>c. Die Arbeitsunfähigkeit ist die medizinisch begründete Unfähigkeit, eine bestimmte Tätigkeit in einem bestimmten zeitlichen und funktionellen Umfang auszuüben.</p>	<p>a. SECO 2012, «AVIG-Praxis ALE» B 222, Seite 117. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="https://www.vol.be.ch/vol/de/index/arbeit/arbeitslosigkeit/haeufige_fragen/Glossar/Kreisschreiben_KS.html">https://www.vol.be.ch/vol/de/index/arbeit/arbeitslosigkeit/haeufige_fragen/Glossar/Kreisschreiben_KS.html</a></p> <p>b. ebd. B223, Seite 117.</p> <p>c. IV-Glossar für Ärzte. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="https://www.svazurich.ch/inter-net/de/home/produkte/iv/rad/iv-glossar_fuer_aerzte.html">https://www.svazurich.ch/inter-net/de/home/produkte/iv/rad/iv-glossar_fuer_aerzte.html</a></p>
<b>Arbeitsmarktfähigkeit</b>	<p>a. Arbeitsmarktfähigkeit wird verstanden als die Fähigkeit, eine Stelle zu finden (erstmalige Integration in den Arbeitsmarkt), eine Anstellung zu behalten, sich in einem bestehenden Arbeitsverhältnis zu qualifizieren oder die Wahrscheinlichkeit, bei Stellenverlust oder bei unfreiwilliger Erwerbslosigkeit (wieder) eine neue Stelle zu finden. Der Begriff der Arbeitsmarktfähigkeit ist dynamisch. Dies hat zur Folge, dass die Beurteilung der Arbeitsmarktfähigkeit regelmässig überprüft werden muss.</p> <p>b. Konkret beinhaltet Arbeitsmarktfähigkeit, sich um Arbeit zu bemühen (dürfen, wollen, können) und mit den zuständigen Stellen zu kooperieren. Das beinhaltet nebst der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbewilligung / -Berechtigung auch persönliche Eigenschaften und Kompetenzen (bspw. Grund- und Schlüsselkompetenzen sowie soziale und Selbst-Kompetenzen). Ebenso gehört eine gewisse Stabilität – psychisch, physisch und familiär - sowie Motivation und Eigenaktivität / Mitwirkung dazu.</p>	<p>a. Bericht der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfähigkeit im Rahmen des SECO-Projektes «Zusammenarbeit ALV und Sozialhilfe – konkrete Kooperationsvorhaben» 2017; Seite 8. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="http://www.iiz.ch/dynasite.cfm?dsmid=120741">http://www.iiz.ch/dynasite.cfm?dsmid=120741</a></p> <p>b. Gesundheits-, Sozial-, und Integrationsdirektion (GSI), Amt für Soziales und Integration (AIS): Formular Einschätzung „Arbeitsmarktfähigkeit“ für AVG-Kundinnen und -Kunden. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="https://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/berufliche_soziale_integration/zusammenarbeit_rav-sozialdienste.html">https://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/berufliche_soziale_integration/zusammenarbeit_rav-sozialdienste.html</a></p>
<b>Ausbildungsmassnahmen</b>	<p>Begleiteter Aufbau von arbeitsrelevantem Wissen und Fähigkeiten. Begleitetes Arbeitstraining.</p>	

<p><b>Entgelt</b></p>	<p>a. Bezahlung, Vergütung als Gegenleistung für geleistete Arbeit, Hilfe o. Ä.  b. Auch Arbeitsentgelt im Sinn des Arbeitsrechts: Inbegriff aller aus nicht-selbstständiger Arbeit erzielten Einkünfte, d.h. aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnis.</p>	<p>a. Duden: Entgelt, das. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="https://www.duden.de/rechtschreibung/Entgelt">https://www.duden.de/rechtschreibung/Entgelt</a>  b. Gabler Wirtschaftslexikon: Arbeitsentgelt. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeitsentgelt-31379">https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeitsentgelt-31379</a></p>
<p><b>Fachkompetenzen</b></p>	<p>Fähigkeit, fachbezogenes und fachübergreifendes Wissen zu verknüpfen, zu vertiefen, kritisch zu prüfen sowie in Handlungszusammenhängen anzuwenden. Es handelt sich um rein fachliche Fertigkeiten und Kenntnisse, die i.d.R. im Rahmen einer Ausbildung erworben und durch Fort- bzw. Weiterbildung erweitert werden.</p>	<p>Gabler Wirtschaftslexikon: Fachkompetenz. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/fachkompetenz-35751">https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/fachkompetenz-35751</a></p>
<p><b>Grundkompetenzen</b></p>	<p>Grundkompetenzen Erwachsener sind Voraussetzungen für das lebenslange Lernen und umfassen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den folgenden Bereichen:</p> <p>a) Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache;  b) Grundkenntnisse der Mathematik;  c) Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.</p>	<p>Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) vom 20. Juni 2014. Art. 13 Absatz 1. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20141724/index.html">https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20141724/index.html</a></p>
<p><b>Leistungsfähigkeit</b></p>	<p>Mit dem Begriff Leistungsfähigkeit wird das höchstmögliche Leistungsniveau, das ein Mensch in einem bestimmten Lebensbereich zu einem bestimmten Zeitpunkt und unter optimalen Umweltbedingungen erreichen kann, beschrieben. In unserem engeren Verständnis bezeichnet die Leistungsfähigkeit den Leistungsfähigkeits-Grad, welcher eine Person in einer bestimmten Arbeit erreichen kann (100% = übliche Anforderung einer Stelle). Jemand kann demnach bspw. 100% arbeitsfähig sein, in dieser Zeit aber eine stark eingeschränkte Leistungsfähigkeit aufweisen.</p>	<p>Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/bk-bedarfsermittlung-icf/icf/fd1-1006/">https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/bk-bedarfsermittlung-icf/icf/fd1-1006/</a></p>

<p><b>Lohn</b></p>	<p>a. Mit dem Lohn wird Arbeit (in Form von Geld oder Naturalleistungen) bezahlt, die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag für eine andere Person geleistet hat.</p> <p>b. Als massgebender Lohn gilt jedes Entgelt für in unselbständiger Stellung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit geleistete Arbeit. Der massgebende Lohn umfasst auch Teuerungs- und andere Lohnzulagen, Provisionen, Gratifikationen, Naturalleistungen, Ferien- und Feiertagsentschädigungen und ähnliche Bezüge, ferner Trinkgelder, soweit diese einen wesentlichen Bestandteil des Arbeitsentgeltes darstellen.</p>	<p>a. Bundesamt für Statistik BFS (2019): 03 Arbeit und Erwerb. Definitionen. Seite 13.</p> <p>b. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946 (Stand am 1. Januar 2020) Art. 5 Abs. 2, Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19460217/index.html#a5">https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19460217/index.html#a5</a></p>
<p><b>Praktikum</b></p>	<p>Ein Praktikum ist eine zeitlich begrenzte Anstellung mit Ausbildungscharakter. Es sollen praktische Erfahrungen erlangt und theoretisch vorhandenes Wissen umgesetzt werden können. Es gelten die Bestimmungen zum Arbeitsvertrag im Obligationenrecht und falls vorhanden GAV-Regelungen.</p> <p>Manche Bildungswege verlangen ein Vorpraktikum für eine Ausbildung (bspw. Pflege, Kinderbetreuung), teilweise wird auch für den Einstieg in eine (Vor-)Lehre oder Arbeitsstelle ein Praktikum verlangt.</p>	<p>a. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="https://www.bildung-schweiz.ch/ratgeber/praktikum-was-ist-zu-beachten">https://www.bildung-schweiz.ch/ratgeber/praktikum-was-ist-zu-beachten</a></p> <p>b. Schweizer Radio und Fernsehen (SRF): Arbeitsrecht. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-esspresso/ihre-rechte-als-praktikantin-als-praktikant">https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-esspresso/ihre-rechte-als-praktikantin-als-praktikant</a></p>
<p><b>Qualifizierungsmassnahmen</b></p>	<p>Erwerb oder Verbesserung der beruflichen Qualifikation. Training und/oder Erwerb von Sprache, Schlüsselqualifikationen, fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Begleitet.</p>	
<p><b>Schlüsselkompetenzen</b></p>	<p>Auch Schlüsselqualifikationen. Setzen sich zusammen aus Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz. Die einzelnen personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen lassen sich dabei kaum trennscharf voneinander abgrenzen, sondern überschneiden sich.</p> <p>a) Methodenkompetenz: Sprachfähigkeit, Informationen nutzen und Aufgaben/Probleme lösen. Zum Beispiel: Arbeit einteilen und planen, strukturieren, bewältigen, präsentieren.</p> <p>b) Sozialkompetenz: Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt. Zum Beispiel: Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit.</p> <p>c) Selbstkompetenz, auch personale Kompetenzen: Selbstreflexion, Selbstständigkeit und Eigenständigkeit. Lernbereitschaft, Flexibilität, Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit.</p>	<p>a) Überfachliche Kompetenzen im Lehrplan 21. URL: <a href="https://zh.lehrplan.ch/index.php?code=e%7C200%7C3">https://zh.lehrplan.ch/index.php?code=e%7C200%7C3</a></p> <p>b) Lehrplan Volksschule Kanton Zürich: Überfachliche Kompetenzen im Lehrplan 21. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="https://zh.lehrplan.ch/index.php?code=e%7C200%7C3">https://zh.lehrplan.ch/index.php?code=e%7C200%7C3</a></p> <p>b) Bericht der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfähigkeit im Rahmen des SECO-Projektes «Zusammenarbeit ALV und Sozialhilfe – konkrete Kooperationsvorhaben» 2017; Seite 12. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="http://www.iiz.ch/dynasite.cfm?dsmid=120741">http://www.iiz.ch/dynasite.cfm?dsmid=120741</a></p> <p>c) Lehrplan Volksschule Kanton Zürich: Überfachliche Kompetenzen im Lehrplan 21. Zugriff am</p>

		<p>11.02.2020 auf URL: <a href="https://zh.lehrplan.ch/index.php?code=e%7C200%7C3">https://zh.lehrplan.ch/index.php?code=e%7C200%7C3</a></p> <p>c) Bericht der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfähigkeit im Rahmen des SECO-Projektes «Zusammenarbeit ALV und Sozialhilfe – konkrete Kooperationsvorhaben» 2017; Seite 12. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="http://www.iiz.ch/dynasite.cfm?dsmid=120741">http://www.iiz.ch/dynasite.cfm?dsmid=120741</a></p>
<b>Schnuppereinsatz</b>	Schnupperlehre und Berufserkundungseinsatz, unentgeltliches Probearbeiten. In der Regel bis zu zwei Wochen.	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), Staatssekretariat für Migration (SEM): Weisungen und Erläuterungen Ausländerbereich (Weisung AIG) vom Juni 2019, Kapitel 4 Aufenthalt und Erwerbstätigkeit. Abschnitte 4.1.1 und 4.8.5.1.6
<b>Standortgespräch</b>	Auch Coaching-Gespräch. Überprüfung des Erreichungsgrad gemäss Zielvereinbarung, ggf. Anpassung der Ziele.	
<b>Vermittlungsfähigkeit</b>	<p>Begriff im Sozialversicherungsrecht mit Anspruchsberechtigung.</p> <p>Vermittlungsfähig ist, wer bereit, in der Lage und berechtigt ist, eine zumutbare Arbeit anzunehmen und an Eingliederungsmassnahmen teilzunehmen. Der Begriff der Vermittlungsfähigkeit enthält folgende Elemente, welche kumulativ erfüllt sein müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vermittlungsbereitschaft (subjektives Element)</li> <li>• die Arbeitsfähigkeit (objektives Element)</li> <li>• die Arbeitsberechtigung (objektives Element)</li> <li>• Bereitschaft zur Teilnahme an Eingliederungsmassnahmen</li> </ul>	<p>Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2012): «AVIG-Praxis ALE» B 215, Seite 116. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="https://www.vol.be.ch/vol/de/index/arbeit/arbeitslosigkeit/haeufige_fragen/Glossar/Kreisschreiben_KS.html">https://www.vol.be.ch/vol/de/index/arbeit/arbeitslosigkeit/haeufige_fragen/Glossar/Kreisschreiben_KS.html</a></p>
<b>Vorlehre</b>	Die Vorlehre ist ein duales Brückenangebot nach dem 9. Schuljahr für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Anschlusslösung. Ziel ist es, eine Lehrstelle (EBA, EFZ) zu finden. Es gibt aktuell drei verschiedene Vorlehren: Standard, Integration und 25+.	Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Bern (BKD), Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA): Brückenangebote. Zugriff am 11.02.2020 auf URL: <a href="https://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote/vorlehre.html">https://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote/vorlehre.html</a>

## Anhang 2 Zuordnung der Massnahmen zur beruflichen Integration mit Blick auf die definierten Begriffe

Es gibt einen gesetzlichen Auftrag für das Angebot von Integrations- und Beschäftigungsprogrammen im Kanton Bern. Sie werden mitfinanziert durch Bundesmittel (Ausländergesetz, Asylgesetz, Integrationsagenda, Kantonales Integrationsprogramm (KIP)), Kantonsmittel (Sozialhilfegesetz, Integrationsgesetz, KIP), Gemeindemittel (Lastenausgleich Sozialhilfe). Die aufgeführten Massnahmen werden im gesamten Kantonsgebiet Bern bereitgestellt.

Massnahmen	Kategorie	Bemerkungen
<b>BIAS</b> (Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikum</li> <li>• Bildungs- und Qualifizierungseinsätze</li> <li>• Abklärungseinsätze</li> <li>• Beschäftigungseinsätze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Sozialhilfebeziehenden in Gemeindezuständigkeit (inkl. Ausländer/innen, VA/FL).</li> <li>• Knapp 4'000 Teilnehmende pro Jahr.</li> </ul>
<b>Arbeitsintegrationsangebote ergänzend zu den BIAS</b> (Sozialfirma, Teillohnangebot, Taglohnangebot)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungs- und Qualifizierungseinsätze</li> <li>• Beschäftigungseinsätze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Sozialhilfebeziehenden in Gemeindezuständigkeit (inkl. Ausländer/innen, VA/FL). Vereinzelt Teilnahme von VA/FL in Kantonszuständigkeit.</li> <li>• Bisher insgesamt 670 Teilnehmende pro Jahr</li> <li>• Löhne im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen, bei Leistungseinschränkung Teillohn gemäss Überprüfung durch ein tripartites Gremium (Gewerkschaft, Arbeitgeber, Behörde) sowie Selbsteinschätzung des Teilnehmenden.</li> </ul>
<b>NA-BE</b> <i>Die Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich inkl. Spezialgesetzgebung tritt per 1.7.2020 in Kraft. Fünf regionale Partner übernehmen neu die Bereiche Sozialhilfe und Integrationsförderung. Es werden Massnahmen in allen Kategorien angeboten. Weitere Aussagen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktika</li> <li>• Bildungs- und Qualifizierungseinsätze</li> <li>• Abklärungseinsätze</li> <li>• Beschäftigungseinsätze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VA/FL in Kantonszuständigkeit.</li> <li>• Zielgruppe vermutlich ca. 2'000-3'000 Personen.</li> </ul>
<b>KIP</b> (Kantonales Integrationsprogramm )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktika</li> <li>• Bildungs- und Qualifizierungseinsätze</li> <li>• Abklärungseinsätze</li> <li>• Beschäftigungseinsätze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Personen mit Integrationsbedarf. Es betrifft i.d.R. Teilnehmerplätze aus allen anderen hier aufgeführten Angeboten.</li> <li>• Bisher ca. 10 Personen pro Jahr.</li> </ul>
<b>KIA</b> (Kommunale Integrationsangebote in der Sozialhilfe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigungseinsätze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Sozialhilfebeziehenden in Gemeindezuständigkeit (inkl. Ausländer/innen, VA/FL).</li> <li>• Bisher ca. 600 Teilnehmende.</li> </ul>